

LACHMAYR

KIESGRUBENBETRIEB

aus BAUSCHUTT



wird BAUSTOFF

Preisliste für Großkunden

Kies, Sand, Substrate, Recycling-Baustoffe

gültig ab 15.2.2017

Öffnungszeiten

März bis November

Montag bis Donnerstag

Freitag

Samstag

7:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

7:00 Uhr bis 17:00 Uhr

8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dezember bis Februar

Montag bis Donnerstag

Freitag

8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Gültig ab 15.02.2017, die Preisliste verliert ihre Gültigkeit sobald sie durch eine neue ersetzt wird.

Baustoffe, gültig ab 15.02.2017

Material	Korngröße in mm	to/cbm	netto €/to
Kies ungewaschen			
Wandkies, FSS	0 - 56	1,85	8,10
Mineralgemisch	0 - 16	1,80	11,50
Mineralgemisch	0 - 22	1,80	11,00
Mineralgemisch	0 - 32	1,80	10,50
Splitt ungewaschen	2 - 5	1,60	15,20
Splitt ungewaschen	5 - 8	1,60	15,20
Bettungsgemisch (Pflastersplitt)	0 - 5	1,70	15,50
Brechsand	0 - 3	1,70	15,30
Kies gewaschen			
Natursand	0 - 4	1,80	17,50
Estrichsand	0 - 8	1,80	17,50
Kabelsand			11,70
Betonkies	0 - 16	1,80	12,80
Riesel-Splitt gewaschen	4 - 8	1,60	10,00
Riesel-Splitt gewaschen	8 - 16	1,60	10,00
Riesel-Splitt gewaschen	16 - 22	1,60	10,00
Riesel-Splitt gewaschen	16 - 32	1,60	10,00
Überkorn ungewaschen	56 - X	1,60	13,00

Gartengestaltung/Landschaftsbau

Material	Korngröße in mm	to/cbm	netto €/to
Erden und Substrate			
Pflanzerde	0 - 25	1,6	13,50
Rasensubstrat	0 - 22	1,5	18,20
Rindenmulch	0 - 25	auf Anfrage	Tagespreis

Natursteine			
Jura Splitt	8 - 16		24,00
Wasserbausteine grau			44,00
Wasserbausteine gelb			44,00
Jura Kalkstein gespalten	25 - 50 x 15 - 25 x 10 - 20		153,00
weitere Sorten/Materialien auf Anfrage			

- Die Preise verstehen sich netto, ab Werk frei LKW verladen
- Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.
- Rechnungsbeträge bis 100,00 € netto sind in bar zu bezahlen (Bezahlung mit EC-Karte möglich).
- Bearbeitungsgebühr 10,00 € bei Rechnungszustellung unter 100,00 € netto.
- Ansonsten gelten unsere allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen.
- Das Gewicht wird mit einer geeichten Fuhrwerkswaage festgestellt.

Recycling-Baustoffe

Material	Korngröße in mm	t/m ³	netto €/to
gebrochenes Recycling-Gemisch			
Recyclingmaterial	0 – 56	1,3 – 1,5	3,30
gebrochenes Recycling-Beton-Gemisch			
Recycling-Beton weitere Recycling-Körnungen auf Anfrage	0 – 22		8,00
gebrochener Recycling-Bitumen			
Recycling-Bitumen	0 – 22	1,6 – 1,7	3,20

- Recycling-Baustoffe nur erhältlich mit Ausgabe eines gültigen Zertifikates sowie Information über Einbaukriterien. Dies ist vom Kunden gegenzuzeichnen.
- Rechnungsbeträge bis 100,00 € netto sind in bar zu bezahlen (Bezahlung mit EC-Karte möglich).
- Bearbeitungsgebühr 10,00 € bei Rechnungszustellung unter 100,00 € netto.
- Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher MwSt.
- Ansonsten gelten unsere Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen.
- Das Gewicht wird mit einer geeichten Fuhrwerkswaage festgestellt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Die Annahme von gebrauchten mineralischen Baustoffen erfolgt ausschließlich aufgrund dieser Betriebsordnung. Diese gilt somit auch für alle künftigen Anlieferungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart ist. Spätestens mit dieser Anlieferung der gebrauchten mineralischen Baustoffe gilt diese Betriebsordnung als angenommen. Der Geltung anderer Bedingungen des Anlieferers wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Abweichungen von unserer Betriebsordnung sind nur wirksam, wenn wir sie schriftlich bestätigen.
2. Gebrauchte mineralische Baustoffe werden von uns nur angenommen, wenn die angelieferten Stoffe frei von schädlichen Verunreinigungen sind. Verunreinigungen sind Bestandteile, die in den angelieferten gebrauchten mineralischen Baustoffen enthalten sind, so dass eine Wiederverwertung aus bautechnischer Sicht oder im Hinblick auf Umweltbeeinträchtigungen eingeschränkt oder ausgeschlossen ist.
Als Verunreinigung gelten insbesondere Eternit, Gasbeton, Schamottsteine, Batterien, Fernseher, Radio, Kühlschränke, Computer, Thermometer, Leuchtstoffröhren, Spraydosen, Sperr- und Hausmüll, Farb-, Öl-, Fett- oder Treibstoffe, Teere oder teerhaltige Stoffe, Kaltentfetter sowie sonstige organische (z. B. polyzyklische oder chlorierte Kohlenwasserstoffe) und anorganische (z. B. Salze, Schwermetalle, Asbest) Stoffe, die geeignet sind, nachhaltig die physikalische, chemische oder biologische Beschaffenheit des Bodens oder der Gewässer nachteilig zu verändern. Die angelieferten gebrauchten mineralischen Baustoffe dürfen nicht aus Ausbrüchen von Produktionsstätten chemischer Werke, von Kokereien, Stahlwerken oder von ähnlichen Industriebetrieben stammen.
3. Der Anlieferer sichert zu, dass die angelieferten gebrauchten mineralischen Baustoffe dieser Betriebsordnung entsprechen. Wir sind berechtigt, sowohl bei der Anlieferung als auch nach der Abkippung vor Ort Kontrollen vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen. Sollte sich herausstellen, dass die angelieferten Stoffe von Beschaffenheit und Herkunft nicht die vorgenannten Bedingungen erfüllen, so können wir die Stoffe abweisen, oder an den Anlieferer auf dessen Kosten zurückgeben. Die Kosten der Kontrolle trägt insoweit der Anlieferer. Im Übrigen haftet der Anlieferer uns – unabhängig vom Verschulden – für alle Schäden, die uns durch die Anlieferung des nicht ordnungsgemäßen Materials entstehen; Insbesondere sind vom Anlieferer die Kosten für eine ordnungsgemäße Entsorgung zu tragen.
Der Anlieferer bzw. seine Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen sind verpflichtet, auf dem Lieferschein u. a. den Namen des Anlieferers und gegebenenfalls des Beförderers, das amtliche Kennzeichen des anliefernden LKWs und die Herkunft des Materials anzugeben. Der Anlieferer hat die Angaben auf dem Eingangsschein zu unterschreiben. Wir sind nicht verpflichtet, die Unterschriftsberechtigung des Unterzeichners nachzuprüfen.
4. Die Anlieferung der gebrauchten mineralischen Baustoffe ist kostenpflichtig. Die Kosten werden von uns dem Anlieferer in Rechnung gestellt. Die Höhe richtet sich u. a. nach Beschaffenheit und Zusammensetzung der gebrauchten mineralischen Baustoffe.
5. Der Anlieferer haftet für alle Schäden – gleich aus welchem Rechtsgrund – die von ihm verursacht werden. Der Anlieferer hat uns von einer Inanspruchnahme durch Dritte – gleich aus welchem Grunde – freizustellen, wenn diese Inanspruchnahme darauf beruht, dass die angelieferten Stoffe nicht dieser Betriebsordnung entsprechen.
Der Anlieferer haftet für seine Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen entsprechend. Er verzichtet auf die Entlastungsmöglichkeit nach § 831 BGB.
6. Wir haften nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen für Schäden – gleich aus welchem Rechtsstand – wenn wir oder unsere Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen sie schuldhaft verursacht haben. Unsere Haftung wird außer in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Für Reifenschäden übernehmen wir keine Haftung.
7. Die angelieferten Stoffe gehen mit dem gestatteten Abladen in unser Eigentum über. Beim Abladen sind die Anweisungen unseres Betriebspersonals zu befolgen. Der Anlieferer versichert, dass er über die gebrauchten mineralischen Baustoffe verfügen kann und dass die Stoffe frei von Rechten Dritter sind.
8. Sollte eine Bestimmung in dieser Betriebsordnung oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Transport:

Die Ware wird stets auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers befördert.

Lieferzeit:

Aufträge werden in der Reihenfolge des Eingangs schnellstens erledigt. Betriebsstörungen gleich welcher Art (z. B. Witterungseinflüsse, Streik oder höhere Gewalt) befreien uns, Liefertermine einzuhalten.

Annahmeverweigerung:

Wird die Annahme einer Lieferung ohne unser Verschulden verweigert oder die angelieferte Menge nur teilweise angenommen, so gilt der Auftrag als ausgeführt und wird berechnet. Kann die Ware ohne Qualitätsminderung auf eine andere Baustelle umgeleitet werden, so berechnen wir lediglich die Mehrfracht.

Reklamation:

Reklamationen über Menge und Güte können nur sofort nach der Übergabe berücksichtigt werden. Die Ware wird nach Gewicht (Tonnen) verkauft. Das Gewicht wird mit einer geeichten Waage festgestellt.

Zahlung:

Rechnungen sind zahlbar sofort, rein netto ohne Abzug!

Wird das Zahlungsziel überschritten, werden bankübliche Zinsen und Spesen berechnet; Preise nach jeweils gültiger Preisliste.

Eigentumsvorbehalt:

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Bei Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung für Dritte oder bei Verkauf an Dritte gilt ein dem Rechnungsbetrag entsprechender Teilbetrag aus der Forderung gegen den Dritten oder aus dem Surrogat für diese Forderung an uns abgetreten.

Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Für beide Teile: 86899 Landsberg am Lech